

Ihr Ansprechpartner zur
Beherbergungssteuer:
Touristinfo Amt Neuhaus
touristinfo@amt-neuhaus.de
Tel.: 038841 607-60

Abgabe der Steuererklärung:
Gemeinde Amt Neuhaus
Am Markt 4
19273 Amt Neuhaus
Fax: 038841 607-99

Öffnungszeiten:
Dienstag: 8:00 - 12:00 Uhr & 15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 - 12:00 Uhr
Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr

Gemeinde Amt Neuhaus Am
Markt 4
19273 Amt Neuhaus

Steuererklärung zur Beherbergungssteuer

gemäß § 8 Absatz 1 der Satzung der Gemeinde Amt Neuhaus über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Beherbergungssteuer in der aktuell gültigen Fassung).

Beherbergungsbetrieb (bitte je Beherbergungsbetrieb bzw. Ferienwohnung eine gesonderte Erklärung abgeben)

Name Beherbergungsbetrieb und/oder Anschrift der Ferienwohnung

Name, Vorname des Steuerschuldners

Kassenzeichen

Anschrift des Steuerschuldners (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

E-Mail Adresse

Telefonnummer

Erklärung Berichtigung	für den Erhebungszeitraum	1. Halbjahr	2. Halbjahr	Jahr
		Abgabe bis zum 15.07.	Abgabe bis zum 15.01.	

Anzahl der Übernachtungen:			davon steuerpflichtig (private Beherbergungen)
Summe Beherbergungsentgelte: (brutto, inkl. Mehrwertsteuer, aber ohne Verpflegung oder Reinigung)	€		€
		Steuersatz	5%
		vorraussichtlicher Steuerbetrag	€

Ich versichere, die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben.

Datum

Unterschrift des Steuerschuldners

Hinweis:

Bitte geben Sie die Steuererklärung unaufgefordert jeweils bis zum 15. Kalendertag nach Ablauf des Kalenderhalbjahres unter Verwendung dieses Formulars ab.
Die Steuererklärung können Sie persönlich, schriftlich oder per Telefax abgeben. Steuererklärungen **per Mail** können **nicht** angenommen werden.